Walter Fischer Der Schreibturm von Bebenhausen – Ein Gefängnis für Waldfrevler

Die Schönbuch-Waldungen unterlagen während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts einer extremen Nutzung durch die Schönbuch-Randgemeinden, die die Nutzungsrechte (= Waldgerechtigkeiten) besaßen. Fünf Städte, 54 Dörfer sowie ca. hundert Privatpersonen waren daran beteiligt. Durch die Ablösung der Waldgerechtigkeiten durch das Königreich Württemberg im November 1819 wurden erst wieder die Voraussetzungen geschaffen, dass ein systematischer Waldaufbau erfolgen konnte.

Waldverwüstung und Holzverknappung waren typisch für den Schönbuch in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Weidetriften und Mähwiesen waren großflächig verbreitet und durchzogen das ganze Waldgebiet. Auch heute noch sind Reste dieser ehemaligen Mähwiesen erhalten. Dazu gehören die Wiesenflächen am Langen Rücken, die Mauterswiese, die Fohlenweide und die Kohltorwiese, ebenso eine Wiese nahe des Eichenfirstbachs oder der Becklesgarten im Arenbachtal, um nur einige zu nennen.

Außer in den Bannwaldgebieten war der Hochwald im Schönbuch verschwunden. Ein typischer Niederwald war an dessen Stelle getreten mit aus Stockausschlägen entstandenem Buschwerk, dazwischen einzelne ältere Eichen und Hainbuchen.

Probleme unterschiedlicher Art ergaben sich bei der Ablösung der Holzgerechtigkeiten der ehemaligen Schönbuchgenossen. Die Randgemeinden erhielten als Gemeindewald nahe Gebiete zugeteilt, die aber den Holzbedarf nicht abdecken konnten, vor allem deshalb, weil in den Gemeinden ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war. Die Folge war, dass sich der Waldfrevel steigerte. Strafen wurden akzeptiert, da der Gewinn beim Holzverkauf, sei es in Tübingen oder Stuttgart, eben noch einiges mehr einbrachte.

Die Ablösung der Waldnutzungsrechte erfolgte für Dettenhausen erst 1873. Gegen eine Geldabfindung verlor Dettenhausen die Weide- und Streunutzungsrechte, ebenso die Brennholzbezugsrechte. Lediglich das Leseholzrecht blieb erhalten. Da der Nutzholzbestand des Dettenhausen zugewiesenen Gemeindewaldes sehr kümmerlich war, war der Waldfrevel schon von Anfang an vorprogrammiert. Die Forstverwaltung hat durch Verbote und entsprechende Strafen versucht, den Waldfrevel zu begrenzen. Unter dieses Verbot fiel beispielsweise die Gewinnung von Laubstreu, das Seegrasschneiden,



Durch den Schreibturm, an dessen Schauseite eine Kreuzigungsgruppe zu sehen ist, betritt man das Innere des Klosters Bebenhausen.

das Holzlesen, die Gewinnung von Lehm und Ton, ebenso von Steinen oder von Silbersand. Beim Silbersand oder Kanzleisand handelt es sich um ein Verwitterungsprodukt des Rätsandsteins, das zum Reinigen der Holzböden und für Streusand beim Schreiben verwendet worden ist. Auf dem Bromberg gab es die entsprechenden Vorkommen. Die einstigen Abbaustellen sind heute nicht mehr erkennbar. Bei Probegrabungen konnten aber in diesem Bereich entsprechende Vorkommen nachgewiesen werden.

Die Einhaltung der Verbote wurde durch eine Forstpolizeieinheit, eine Forstkompanie, überwacht. Diese war in Bebenhausen stationiert. Diejenigen, die beim Waldfrevel erwischt wurden, mussten in Bebenhausen im Schreibturm einsitzen. Sie wurden eingethürmt, wie es damals genannt wurde. In einem Verzeichnis des Forstamtsdieners Schmider von Bebenhausen aus dem Jahre 1870 ist zu ersehen, dass in jenem Jahr die Dettenhäuser zahlenmäßig am stärksten vertreten waren.

Das Innere des Schreibturms in Bebenhausen – Getrennte Arrestzellen für Männer und Frauen

Im ersten Stock des Schreibturms befindet sich heute das Informationszentrum Naturpark Schönbuch. Eine massive Eichentür, versehen mit einer Durchreiche, erinnert daran, dass dieser Raum im 19. Jahrhundert eine Gefängniszelle war. Besonders interessant ist die Innenseite dieser Gefängnistür: Sie ist ganzflächig mit Namensgravuren in Kürzelform verziert. Vereinzelt sind auch ganze Namenszüge oder eine Jahreszahl zu erkennen. Diese besondere Art der Türverzierung lässt den Schluss zu, dass in dieser Zelle vor allem männliche Delinquenten eingethürmt waren, denn nur diese trugen das notwendige Handwerkszeug mit sich. Eine Bestätigung dieser Annahme liefert auch das Einsitzer-Belegheft für das Jahr 1870, das von Gottfried Schmider geführt wurde.

Von einem Vorraum im ersten Stock führt eine Holztreppe weiter aufwärts in den zweiten Stock. Man befindet sich dann immer noch nicht im Turminneren, sondern im oberen Stockwerk eines Fachwerkanbaus, der an der Schreibturm-Außenseite in Richtung des heutigen Rathauses angebaut ist. Erst von diesem Vorraum im zweiten Stockwerk hat man Zutritt in das Turminnere. Man betritt nun einen hohen und von seiner Grundfläche annähernd quadratischen Raum. Eine abgewinkelte Treppe führt im Turminneren hinauf in das dritte Stockwerk. Der obere Treppenabschnitt lehnt sich in seinem Verlauf an die innere Turmwand an. Die Turmaußenfront ist in diesem Bereich dem Winterrefektorium zugewandt. Es ist also die Turmseite, die sich direkt über dem Innentorbereich erhebt. Durch ein kleines Fenster in dieser Turmfront gelangt Licht in das Innere des zweiten Turmgeschosses. Vermutlich handelt es sich bei diesem hohen Raum um keine Gefängniszelle. Zu vermuten ist, dass er dem Wachpersonal als Aufenthaltsraum diente und dazu genutzt wurde, um all die Aufgaben, die mit der Versorgung, der Aufnahme und Entlassung zusammenhingen, zu erledigen.



Geöffnete Eingangstür in den Ausstellungsraum. Deutlich erkennbar ist die Durchreiche an der einstigen Zellentür.

Im dritten Stockwerk befindet sich eine ca. 6 m auf 6 m messende Gefängniszelle. Sie nimmt nicht die gesamte Turminnenfläche ein, sondern lässt noch einen gewissen Platz vor dem Zelleneingang frei. Die Gefängnistür ist ebenfalls mit einer Durchreiche versehen, vergleichbar mit der Zellentür im ersten Stock. Bei Servicediensten brauchte man daher nicht die ganze Türe zu öffnen. An diese Zelle angeschlossen ist noch ein kleiner Nebenraum, der durch eine Tür abgetrennt ist. Mit entsprechenden Schlosssicherungen führt vom Vorraum ebenso eine Tür in dieses Räumchen. Es dürfte sich dabei um ein Toilettenkämmerchen für die Tag- und Nachttöpfe handeln.

Ein Wasseralfinger Ofen aus dem 19. Jahrhundert steht links vom Türeingang im Zelleninneren. Gegenüber der Eingangstür ist noch ein hölzernes Bettlager aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs erhalten: Es war der Schlafplatz für sechs Kriegsgefangene. Die damaligen Gefangenen wurden von der Forstdirektion in Bebenhausen als Waldarbeiter eingesetzt. Auch an dieser Zelleneingangstür im dritten Stock befinden sich an der Innenseite zahlreiche Gravuren von Namen und Jahreszahlen. Dies kann als

Beweis für die zeitweilige Belegung mit männlichen Einsitzern im 19. Jahrhundert gelten. Da die Dichte der Gravuren geringer ist als im ersten Stock (Museumszimmer), wurden im dritten Stock auch weniger häufig männliche Waldfrevler festgehalten. Aus dem Belegungsheft des damaligen Forstamtsdieners Gottfried Schmider von 1870 geht dies eindeutig hervor. Demnach waren im dritten Stock vor allem weibliche Frevlerinnen eingesperrt. Offenbar war bei ihnen das Bedürfnis, mit Gravuren sich der Nachwelt in Erinnerung zu halten, nicht so ausgeprägt, oder es fehlte ihnen einfach das entsprechende Werkzeug. Ebenso interessant ist in dieser Zelle eine mit Ziegeln verkleidete Fensterbank mit verschiedenartigsten Gravuren. Möglicherweise wurden diese Ziegel in der einstigen Klosterziegelei gebrannt, wobei das Ausgangsmaterial vielleicht in den Tonabbauten des Jordans oberhalb von Bebenhausen gewonnen wurde (Lias alpha 1 - Tonmergelhorizont).

Der Treppenaufgang zum vierten Stockwerk verläuft ebenfalls klosterseitig. Vor der Gefängniszelle befindet sich auch hier ein Vorplatz. Der Zellengrundriss ist annähernd rechteckig und größer als im dritten Stockwerk. Zur Zelle gehört auch hier ein Abstellräumchen, das vom Vorplatz aus betreten werden kann und durch eine von außen abschließbare Tür gesichert ist.

Die «Eingethürmten» des Jahres 1870 im Schreibturm des Klosters Bebenhausen

Forststrafen für Waldfrevel in den königlichen Forsten des Schönbuchs wurden nicht erst im Jahre 1870 verhängt. Dies beweisen Gravuren von Jahreszahlen, die an den Innenseiten der Türen der Gefängniszellen im Schreibturm zu finden sind. In einem Verzeichnis des einstigen Forstamtsdieners und späteren Chefs der Forstkompanie in Bebenhausen, Gottfried Schmider (1819–1903), sind die im Jahre 1870 im Schreibturm in Bebenhausen Eingethürmten verzeichnet und aufgelistet.

Viele Details sind darin festgehalten. Von jedem der Einsitzenden ist die Strafbuchnummer eingetragen, der Name und der jeweilige Herkunftsort. Weiter ist die Zeitdauer des Einsitzens zu entnehmen und damit verbunden die Verabreichung voller oder schmaler Kost, ebenso Tag und Stunde der Einthürmung und der Entlassung. Vermerkt ist ebenso die Zellennummer und die Anzahl der darin mit eingesperrten Waldfrevler, wobei eine nach Geschlecht getrennte Zellenbelegung erfolgte. Die maximale Belegungszahl in den einzelnen Arrestzellen betrug neun Personen. Außer diesen Angaben werden noch

weitere Details genannt. Dazu gehören die Gebühren, die den Eingethürmten abverlangt wurden, beispielsweise für Heizung, Kostgeld für volle oder schmale Kost. Zusätzlich kam noch hinzu eine Wartgebühr, die die Unkosten der Einsitzenden abdecken sollte. Für die Wartung der Einsitzenden war Personal erforderlich, das alle notwendigen Arbeiten zu erledigen hatte, die im Zusammenhang mit der Arrestierung der einsitzenden Waldfrevler standen.

Aus welchen Gemeinden kamen nun die Waldfrevler und Waldfrevlerinnen, die im Schreibturm in Bebenhausen einsitzen mussten? Einleitend wurde schon darauf verwiesen, dass es sich bei den Herkunftsorten der Einsitzer vor allem um Schönbuchrandgemeinden handelte. Das Einzugsgebiet beschränkte sich aber nicht nur auf solche Orte: Dußlingen war ebenso vertreten wie die Stadt Tübingen. Die damaligen Schönbuchreviere waren unterschiedlich stark von der Waldverwüstung betroffen. In engem Zusammenhang stand dabei die Anzahl der beteiligten Waldfrevler. Ein getreues Spiegelbild liefert die Zahl der Einsitzer im Schreibturm von Bebenhausen aus den jeweiligen Gemeinden.



Die Innenseite der Zellentür mit der blechbeschlagenen Durchreiche und zahlreichen Namenskürzeln. Drei Namen sind ausgeschrieben: F.H.HIPP, SCHMID vo GNIEBEL, W. HEIM v. DH (= Dettenhausen).

Mit Ottmüller Michaels Weib beginnt am 18. Februar 1870 die Arrestbelegung im Schreibturm. Sie sitzt einen Tag allein im Zimmer 2 ein und zwar von morgens 9 ½ Uhr bis zum anderen Morgen um 9 ½ Uhr. Bückle, Karoline (led.) muss selbst als Kranke für einen halben Tag im Schreibturm einsitzen. Es wurde ihr die ganze Tageskost gereicht. Arrestdauer vom 25. Februar 1870 mittags ab 12 Uhr bis zum nächsten Tag um 7 Uhr.

Die Mehrzahl der *Eingethürmten* im Februar 1870 waren Dettenhäuser, insgesamt vierzehn Personen. Diese teilten sich auf in sieben männliche und sieben weibliche Einsitzer, davon waren zehn ledig und vier verheiratet. Die Strafdauer bewegte sich zwischen drei Tagen und einem halben Tag. Für einen Aufenthalt von drei Tagen musste der Sohn eines Dettenhäuser Maurers 2 Gulden und 2 Kreuzer für Kost und Logis bezahlen.

In der ersten Märzhälfte des Jahres 1870 nahm der Waldfrevel sprunghaft zu. In diese neue Entwicklung passen auch zwei Straffälle, die Anfang März 1870 zu einer Inhaftierung im Schreibturm Bebenhausen führten. Vom 3. bis 18. März 1870 saß für fünfzehn Tage der Sohn eines Häslacher Bürgers in Einzelhaft ein. Es war die höchste Strafe, die im Jahr 1870 verhängt wurde. Welcher Art die forstlichen Freveleien waren, ist leider nicht erwähnt. Die Kosten für die Zeit des Einsitzens betrugen 8 Gulden und 34 Kreuzer.

Im zweiten Fall handelte es sich um einen Schuster aus Dettenhausen, der vom 2. bis 10. März 1870 ebenfalls in Einzelhaft im Bebenhäuser Schreibturm einsitzen musste. Dafür waren 5 Gulden und 6 Kreuzer zu entrichten. Fast ironisch mutet es an, dass des Schusters Weib am 11. März ebenfalls für einen halben Tag in Bebenhausen eingethürmt wurde, allerdings ein Stockwerk höher als der Ehemann.

Mit welcher Rigorosität die Forstpolizei alle Verfehlungen ahndete, zeigt ein Fall, in den ein zwölfjähriger Junge aus Unterjesingen verwickelt war. Was er sich zuschulden kommen ließ, wird zwar nicht berichtet, doch kann man annehmen, dass der Schaden, den er in den Schönbuch-Waldungen anrichtete, nicht unbedingt eine Arrestierung von einem Tag rechtfertigte. Dass er trotzdem nicht im Bebenhäuser Schreibturm einsitzen musste, verdankte er seinem Vater, der stellvertretend für ihn die Strafe dort verbüßte.

Fast gleich viele männliche wie weibliche Waldfrevler aus den Gemeinden rund um den Schönbuch

Insgesamt 148 Personen aus 21 Gemeinden waren in der ersten Märzhälfte in Bebenhausen inhaftiert. Nicht nur die Zahl der Eingethürmten, auch die Herkunftsorte, aus denen sich die Arrestanten in Bebenhausen rekrutierten, verzeichnete einen gewaltigen Anstieg im Vergleich zum Vormonat Februar. Eine Reihe von Herkunftsgemeinden war dabei zahlenmäßig besonders stark vertreten. Nachfolgend werden die entsprechenden Gemeinden aufgelistet und wird die Anzahl der jeweiligen Eingesperrten vermerkt.

Ort	Anzahl	männlich	weiblich
Dußlingen	8	3	5
Kirchentellinsfurt	7	3	4
Neuenhaus	15	9	6
Pfrondorf	10	6	4
Pliezhausen	6	1	5
Rübgarten	7	6	1
Steinenbronn	9	4	5
Unterjesingen	8	6	2
Weil im Schönbuch	10	5	5
Dettenhausen	43	13	30
10 Gemeinden	123 Straf- fällige	56	67

Wenn man die Berufe der im Februar/März 1870 im Schreibturm Einsitzenden betrachtet, so ist die ganze Vielfalt der damaligen Handwerksberufe vertreten. Von Neuenhaus kamen die Hafner und Steinhauer, aus Dettenhausen Schuster, Schreiner, Weber und Hafner. Tübingen war mit nur wenigen Straffälligen in Bebenhausen vertreten, es handelte sich dabei um ein Minikontingent von Weingärtnern und Zieglern. Eine etwas seltenere Berufsspezies war die des Mausfängers. Am 2. März 1870 saßen Tochter und Eheweib eines Dußlinger Mausfängers je einen halben Tag im Schreibturm ein, und zwar in der Arrestzelle 2. In dieser Zelle waren fast ausschließlich Frauen eingesperrt. Bei erhöhtem Bedarf wurde auch noch die Zelle 3 belegt. Die Belegungszahl im Monat März 1870 betrug fast durchgehend fünf bis sieben Einsitzerinnen.

In Zelle 1 des Schreibturms wurden ausschließlich männliche Delinquenten eingesperrt. Platz gab es dort für maximal neun Personen. Diese Zahl wurde fast nie unterschritten. In diesem Zusammenhang wird es auch verständlich, warum gerade an der Innenseite dieser Gefängnistür die ganze Vielzahl von Namensgravuren zu finden ist.

Die Zahl der Straffälle im Monat Mai zeigt einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Monat März. Die Gesamtzahl der *Eingethürmten* betrug 115 Personen. Diese kamen aus 22 Ortschaften rund um den südlichen Schönbuch. Von den 115 Einsitzern entfielen 63 auf männliche und 44 auf weibliche Personen,

wobei ihre Anzahl aus den verschiedenen Herkunftsorten stark schwankte. In der nachfolgenden Zusammenstellung werden die Orte angeführt, die mit einer größeren Anzahl von Einsitzern in Bebenhausen vertreten waren.

Ort	Anzahl	männlich	weiblich	Revier
Dußlingen	6	2	4	Rottenburg Einsiedel
Entringen	5	3	2	Entringen
Häslach	5	5	-	Plattenhardt
Neuenhaus	8	6	2	Einsiedel Waldenbuch
Pfrondorf	9	4	5	Einsiedel
Pliezhausen	7	1	6	Einsiedel
Unterjesingen	5	5	-	Entringen
Dettenhausen	39	19	20	alle Reviere rund um Detten- hausen
Summe	84	45	39	

In der Mehrzahl der Fälle bewegte sich das Strafmaß zwischen einem halben und einem ganzen Tag. Längere Einsitzzeiten kamen aber ebenso vor, je nach der Schwere der Verfehlungen. Die entsprechenden Waldfreveleien wurden vor allem von Ledigen aus Dettenhausen, Dußlingen, Neuenhaus und Rübgarten begangen. Beruflich kamen die männlichen Einsitzer aus dem handwerklichen Umfeld, wie die Eingesperrten im Monat März. Dettenhausen stellte Steinhauer, Schuster, Weber, Schreiner und Hafner. Aus Neuenhaus kamen vorwiegend Hafner. Aber auch Taglöhner, Ziegler oder ein Lumpensammler waren vertreten. Bei den einsitzenden Frauen ist nie eine Berufsbezeichnung vermerkt. Bei verheirateten Frauen wird der Beruf des Mannes genannt und bei ledigen der des Vaters.

Vom 1. Juni morgens 7 Uhr bis zum 30. Juni 1870 abends 8 Uhr war der Schreibturm durchgehend mit Waldfrevlern belegt. 35 Personen waren in diesem Zeitraum im Turm eingesperrt, und zwar 25 männliche und zehn weibliche Delinquenten. Die fünfzehn Herkunftsorte der Eingesperrten lagen wie in den Vormonaten rund um den südlichen Schönbuch. Auch die Aufteilung nach bestimmten Berufsgruppen hat sich gegenüber den Vormonaten nicht wesentlich geändert. Die Taglöhner, Weber, Schuster, Bäcker, Holzmacher, Küfer, Hafner stellten das Hauptkontingent. Aber auch ein Silbersandhändler gehörte dazu. Und genau dieser, der Binder Johannes aus Altdorf, machte am 1. Juni 1870 den Anfang unter den Eingethürmten in Bebenhausen. Er musste für 1 ½ Tage in Zelle 1 einsitzen und dafür 46 Kreuzer



Die Jahreszahl 1840 zeigt, dass die Namensgravuren unterschiedlichen Alters sind. Der Name darüber kann als H.S.ABLE oder H.S.ÄBLE gelesen werden.

bezahlen. Was er sich konkret im Revier Weil zuschulden kommen ließ, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Vermuten könnte man, dass er Silbersand gegraben hat oder aber auch die reichlich vorkommenden und stark verwitterten Rätsandsteine gewinnen wollte.

Von Februar bis Juni 1870 insgesamt 315 Arrestanten – Arme Handwerker nutzen den Wald, trotz Strafen

Die höchste Strafe im Berichtsmonat Juni mit fünf Tagen Haft musste ein Pfrondorfer, der Lorenz Martin, ledig, verbüßen. Dafür hatte er zusätzlich noch 2 Gulden 19 Kreuzer zu entrichten. Strafverlängerung wegen Ungehorsams um einen halben und einen ganzen Tag gab es auch im Monat Juni wieder. Betroffen davon war die Barbara Märkle aus Lustnau, die einen halben Tag länger einsitzen musste. Ebenfalls wegen Ungehorsam bekam ein Entringer zusätzlich einen Tag Arrestverlängerung. Auch Horrer Georg der ledigen Barbara Sohn aus Neuenhaus und noch andere aus dieser Gemeinde erhielten Strafverlängerung wegen Ungehorsams. Auffallend war, dass innerhalb der Berichtszeit von März bis Juni 1870 die Anzahl der Waldfrevler aus Lustnau und Bebenhausen verschwindend gering war. So mussten aus Lustnau lediglich zwei Personen und aus Bebenhausen eine Person im Schreibturm einsitzen.

Auch die Anzahl der Einsitzer mit einer Strafdauer zwischen eineinhalb und fünf Tagen war niedriger als in den Vormonaten. Insgesamt acht Personen fielen darunter. Die Kurzstrafen von einem halben Tag betrafen die Mehrzahl der Fälle. Auch an der Zellenbelegung hat sich im Monat Juni nichts geändert. Wie bisher war die Zelle 1 mit männlichen und die Zelle 2 mit weiblichen Einsitzern belegt. Der bereits erwähnte Lorenz Martin, ledig, aus Pfrondorf war im Monat Juni der letzte Einsitzer im Schreibturm von Bebenhausen. Er hatte im Revier Einsiedel schwere Waldfrevel begangen und musste dafür vom 25. bis 30. Juni 1870 in der Zelle 1 des Schreibturms einsitzen. Bei der Höhe der Strafe könnte der Grund für das Einsitzen möglicherweise Wilderei gewesen sein. Diese besondere Art des Frevels war im 19. Jahrhundert in den Schönbuchwäldern nicht selten.

Die Gesamtzahl der in den Monaten Februar bis Juni 1870 im Schreibturm Eingethürmten betrug 315 Personen. Dazu kam noch eine Anzahl nicht erwischter Schönbuchnutzer, sodass die Gesamtzahl der Waldfrevler insgesamt weit höher gewesen sein dürfte als die der tatsächlich Einsitzenden. Dies zeigt in aller Deutlichkeit, wie stark die Nutzungsgewohnheiten bei der Bevölkerung der Schönbuch-Anliegergemeinden waren. Andererseits ist es aber auch ein Spiegelbild der damals herrschenden Notlage in weiten Teilen der Bevölkerung. Ohne den Einsatz der Bebenhäuser Forstkompanie und der Ablösung der Nutzungsrechte der einstigen Schönbuchberechtigten wäre ein systematischer Waldaufbau der völlig devastierten Schönbuchwälder nicht möglich gewesen.

Von den 315 Eingethürmten im Bebenhäuser Schreibturm kam 1870 fast ein Drittel aus Dettenhausen. Insgesamt waren es 99 Dettenhäuser, davon 40 männliche und 59 weibliche Delinquenten. Ein wesentlicher Grund für die große Zahl der Eingethürmten aus Dettenhausen war die späte Ablösung der Schönbuch-Nutzungsrechte.

Die Auswertung des Arrestheftes des einstigen Forstamtsdieners und späteren Chefs der Forstkompanie Gottfried Schmider kann zeigen, wie die im 19. Jahrhundert weit verbreitete Notlage die Bevölkerung zwang, auch weiterhin der unerlaubten Nutzung in den Schönbuchwäldern nachzugehen. Dabei wurden die zu erwartenden Forststrafen einkalkuliert und in Kauf genommen. Die jeweilige Nutzung der im Schönbuch vorkommenden Rohstoffe stand in engem Zusammenhang mit den in den einzelnen Schönbuchorten vertretenen Berufen. Für viele



Türinnenseite in Zelle 2, der Frauenzelle. Die Gravuren sind spärlicher als bei den Männern. In der Mitte eine originelle Darstellung von Frau «ICH» mit Herz, Pfeil, Rechen und Haken.

Handwerker in den Anliegergemeinden bedeutete die Rohstoffnutzung eine Sicherung der handwerklichen Existenz und des beruflichen Überlebens. Gleichzeitig waren diese Vergehen aber auch eine vorbeugende Maßnahme gegen die Verarmung. Mit Handel und Weiterverkauf der gewonnenen Rohstoffe auf Märkten konnte sich die Bevölkerung ein Zubrot verdienen.

LITERATUR

Dettenhausen. Geschichte und Gegenwart. Bearbeitet von Barbara Kaltenmark, Hrsg. Gemeinde Dettenhausen. 941 S., zahlr. Abb., Silberburg Verlag Tübingen 2000

Fischer, W.: Neue Untersuchungen über die «Erdfälle» vom Bromberg im südlichen Schönbuch. – Zeitschr. DER AUF-SCHLUSS, H. 48, S. 343–352, 8 Abb., Heidelberg 1997

Huttenlocher, F.: Geographischer Führer für Tübingen und Umgebung. 232 S., 21 Abb., Katzmann Verlag Tübingen 1966

Kirschfeld, P.: Der Schönbuch. 150 Jahre Waldaufbau im Schönbuch (1810–1960). Veröffentl. des Alemannischen Instituts Freiburg, Nr. 27, Arbeitsgruppe Tübingen, S. 91–104, Verlag Konkordia Bühl/Baden 1969

Neuscheler, E.: Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. Ein Gang durch ihre Geschichte und ihre Räume. – S. 1–114, Stuttgart 1977 Paulus, E.: Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. V–XII, S. 1–188, 20 Taf., 225 Holzschn. Herausgegeb. v. Württembg. Alterthumsverein Stuttgart 1886

Tscherning, F. A.: Mittheilungen aus der Geschichte des Klosters Bebenhausen. S. 1–31, 2 Pläne, Stuttgart 1877